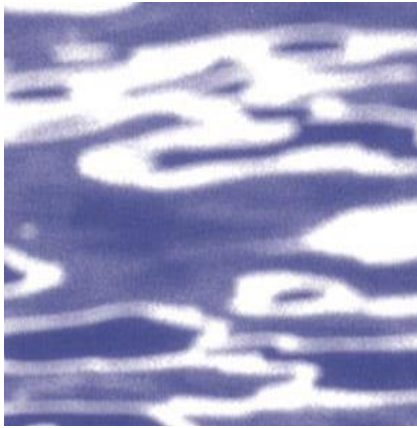




BOTTIGHOFEN



**attraktiv
mit hoher
Lebensqualität**



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 23. Mai 2017
Dorfzentrum Bottighofen, 20.00 Uhr**

Botschaft und Anträge

Begrüssung

Wahl der Stimmenzähler

Traktandenliste

1. Protokoll der 58. Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016
2. Rechnung 2016
3. Kreditbegehren für einen wiederkehrenden Beitrag ans Thermalbad Egelsee
4. Verlängerung Moratorium Schlösslizeig
5. Genehmigung Rahmennutzungspläne
6. Genehmigung Schutzplan Kultur- und Naturobjekte
7. Kreditbegehren Sanierung Seeweg
8. Einbürgerungsgesuch von Müller, Alexander Johannes
9. Verschiedenes
10. Umfrage

HINWEISE

Botschaft und Anträge

Die Einladung zur Gemeindeversammlung und die Botschaften und Anträge sind in zwei Dokumenten im Format A5 gebunden. Weitere Exemplare sowie die vollumfängliche Fassung können gratis am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Internet (www.bottighofen.ch) abrufbar.

d.h. bis spätestens Freitag, 19. Mai 2017, bei der Gemeindeverwaltung (071 688 69 49) zu verlangen.

Anträge

Wer das Wort an der Versammlung ergreifen will, wird gebeten, das Mikrofon zu benützen.

Stimmausweis

Als Stimmausweis gilt der persönlich zugestellte **Stimmausweis der separat im Couvert** enthalten ist. Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig,

1. Protokoll der 58. Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016

Das Protokoll der 58. Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 wurde von der Gemeindebehörde am 20. Dezember 2016 eingesehen und zur Publikation freigegeben. Das Protokoll lag bereits vom 6. Januar 2017 bis 27. Januar 2017 zur Einsicht auf. Es kann ab dem 2. Mai 2017 im Vorraum der Gemeindeverwaltung nochmals eingesehen werden.

Das Protokoll ist auch im Internet unter www.bottighofen.ch aufgeschaltet.

Antrag: Die Gemeindebehörde bittet Sie, das Protokoll der 58. Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 zu genehmigen.

2. Rechnung 2016

Die Rechnung 2016 mit den dazugehörenden Kommentaren ist in der beiliegenden Broschüre abgedruckt.

Antrag: Die Gemeindebehörde beantragt den Stimmberechtigten, der Rechnung 2016 mit einem Aufwand von Fr. 8'737'466.48 und einem Ertrag von Fr. 8'917'093.31 sowie der Investitionsrechnung mit Ausgaben im Umfang von Fr. 847'560.41 zuzustimmen. Mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 179'626.83 sollen zusätzliche Abschreibungen für den Stichbach (Gewässerverbauung) sowie die Photovoltaikanlage (Werkhof) getätigt werden. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss nach Abzug dieser Abschreibungen von Fr. 5'276.98 soll zu Gunsten des Eigenkapitals verbucht werden.

3. Kreditbegehren für einen wiederkehrenden Beitrag ans Thermalbad Egelsee

Das Thermalbad Egelsee in Kreuzlingen soll saniert und erweitert werden. Mitte Dezember 2016 wurde das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs präsentiert. Die Regio Kreuzlingen begleitet das Vorhaben eng und möchte zur optimalen Kommunikation und Kooperation in der ganzen Region beitragen.

Über die Schule leistet Bottighofen bereits einen Beitrag von Fr. 21.— pro Einwohner an die Sanierung und Erweiterung. Nun soll die Politische Gemeinde diesen Betrag erhöhen, im Gegenzug erhalten die Einwohner Ermässigungen bei den Jahres- und Geldwertkarten.

Nach Bottighofen konnten in der Vergangenheit jährlich über 600 solcher Karten verkauft werden. Der Vorteil liegt aber nicht nur in der Ermässigung, sondern auch darin, dass sich die Nachbargemeinden mit einem Delegierten in der Betriebskommission vertreten lassen können.

Die Behörde möchte einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 10.— pro Einwohner leisten. Da dies die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt (gemäss Gemeindeordnung beträgt diese Fr. 15'000.— für wiederkehrende Leistungen für maximal vier Jahre), muss die Gemeindeversammlung diesem Ansinnen zustimmen. Der vorgeschlagene Betrag entspricht den Zusagen von anderen, umliegenden Gemeinden.

Antrag: Die Gemeindebehörde ersucht den Souverän um Zustimmung für einen wiederkehrenden Beitrag ans Thermalbad Egelsee in Kreuzlingen in der Höhe von Fr. 10.— pro Einwohner und Jahr (zur Zeit entspricht dies knapp Fr. 22'000.—).

4. Verlängerung Moratorium Schlösslizeg

An der 18. Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000 stimmte der Souverän dem Kauf des Grundstückes „Schlösslizeg“ (Parzellennummer 328) und damit dem Kredit von Fr. 5'491'713.— zu. Die Liegenschaft umfasst insgesamt 31'713 m² Land, wovon sich 14'000 m² in der Wohn- und Dienstleistungszone „WDZ“, weitere 14'000 m² in der Freihaltezone Siedlung „FS“ und 3'713 m² in der Seeuferschutzzone „SE“ befinden.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2009 folgten die Stimmbürger dem Antrag der Gemeindebehörde zu, nach welchem für das Schlösslizeg ein zehnjähriges Baustopp-Moratorium, gültig ab 31. Dezember 2009, zu erlassen und die Annahme eines Baugeuchs für dieses Gebiet auf frühestens den 1. Januar 2020 festzulegen sei. In der Zwischenzeit soll ein Richtplan und bis zum Ablauf der Moratoriumsfrist ein Gestaltungsplan zur öffentlichen Auflage gebracht werden.

In den vergangenen Jahren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Raumordnung verschärft. Momentan ist es gar unmöglich, Gebiete des Nichtbaugebietes einzuzonen. Um die weitere Ortsplanung und die Entwicklung des Dorfes abzuwarten, entschied sich die Gemeindebehörde, das Moratorium um weitere 10 Jahre bis 31. Dezember 2029 zu verlängern.

Antrag: Die Gemeindebehörde beantragt, der Verlängerung des Moratoriums zur Bebauung der Liegenschaft 328 (Schlösslizeg) bis 31. Dezember 2029 zu verlängern.

5. Genehmigung Rahmennutzungspläne

Die Rahmennutzungspläne umfassen den Zonenplan und das Baureglement. Mit der Einführung des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 und der kantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (beide in Kraft seit 1. Januar 2013) sind sämtliche Gemeinden im Thurgau verpflichtet, innert fünf Jahre ihre Rahmennutzungspläne der neuen Gesetzgebung anzupassen. Die Gemeindebehörde befasste sich zusammen mit einer Arbeitsgruppe bereits vor Inkraftsetzung der übergeordneten Vorschriften mit der Ortsplanung. Sie konnte nun die neuen Vorgaben gleich einfließen lassen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. Januar 2017 bis 25. Januar 2017. Die dagegen eingereichten Einsprachen wurden behandelt und beantwortet. Die Rechtsmittelfrist gegen die Einspracheentscheide beginnt mit der Genehmigung von Zonenplan und Baureglement durch den Souverän zu laufen.

Antrag: Die Gemeindebehörde beantragt die Rahmennutzungsplanung (umfassend den Zonenplan und das Baureglement) zu erlassen.

6. Genehmigung Schutzplan Kultur- und Naturobjekte

Gleichzeitig mit den Rahmennutzungsplänen gelangte der Schutzplan Kultur- und Naturobjekte (inklusive Schutzreglement) zur öffentlichen Auflage. Es macht Sinn, diesen Schutzplan gleichzeitig mit dem Zonenplan und dem Baureglement zu verabschieden.

Antrag: Die Gemeindebehörde bittet Sie, den Schutzplan Kultur- und Naturobjekte zu erlassen.

7. Kreditbegehren Sanierung Seeweg

Werkleitungsbau

Mit zunehmender Überbauung am Seeweg in Bottighofen steigen die Bedürfnisse einer zuverlässigen Werkerschliessung. Insbesondere die Grunderschliessung der elektrischen Versorgung kann mittelfristig die notwendige Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleisten.

Die Grundleitung der Wasserversorgung ist im Jahre 1951 eingebaut worden, ist abgeschrieben und muss mittelfristig ersetzt werden. Grösstenteils ist diese auch auf privaten

Grundstücken verlegt, was den Eingriff und die Sanierungsmassnahmen erheblich erschwert. Die Gasleitung, welche auf der Südseite der Strasse und teilweise in der Böschung zur Bahntrasse verlegt wurde, musste vor ca. 20 Jahren bereits aus Dichtheitsgründen innensaniert werden.

Die Gemeindebehörde hat deshalb einen Projektauftrag für eine Sanierung des Seeweges erteilt. Das Projekt sieht nun folgende Massnahmen vor:

Die Wasserleitung wird auf der ganze Länge vom Bahnübergang bis an die Seehalde ersetzt. Eine neue Kunststoff-PE Leitung wird in die Strassentrasse verlegt. Die Sanierungslänge beträgt ca. 470 m. Die Hausanschlüsse werden an diese neue Leitung angeschlossen und bei Bedarf auch in der Privatparzelle saniert. In gleicher Weise wird die Gasleitung ersetzt. Auch diese Leitung wird auf der ganzen Länge neu mit einer Kunststoffleitung in die Strasse verlegt und die Parzellenanschlüsse werden umgehängt.

Die Elektroanlagen stammen zum Teil noch aus den 1960er-Jahren. Im Zuge der Strassensanierung macht es Sinn, ebenfalls sämtliche EW Leitungen zu ersetzen und damit die Versorgungssicherheit wieder auf den neusten Standard zu bringen.

Die Strassenbeleuchtung wird ebenfalls saniert und neu mit LED-Leuchten bestückt.

Entlang des Seeweges ist eine Verbandsleitung der Wasserversorgung der Region Kreuzlingen vorhanden, welche teilweise in privaten Liegenschaften verläuft. Sie stellt die Versorgungssicherheit von Münsterlingen dar. Die regionale Wasserversorgung wird im Zuge der Sanierungsarbeiten am Seeweg auch diese Leitung ersetzen und neu in die Strassentrasse verlegen.

Strassenbau

Der Strassenzustand entspricht im westlichen Bereich nicht den heutigen Anforderungen einer Gemeindestrasse. Es sind keine Randabschlüsse vorhanden und das Oberflächenwasser wird auf die anliegenden Parzellen entwässert. Es sind auch gewisse Deformationen sichtbar. Die Strassenbreite variiert in diesem Abschnitt zwischen 3.80 m bis 5.00 m. Im östlichen Bereich ist die Strasse auf 5.00 m Breite ausgebaut. Hier fehlt der Deckbelag. Zusammen mit den nun anstehenden erheblichen Werkleitungsarbeiten soll der Seeweg im Zuge der Instandstellungsarbeiten gemäss den heutigen Anforderungen saniert und ausgebaut werden.

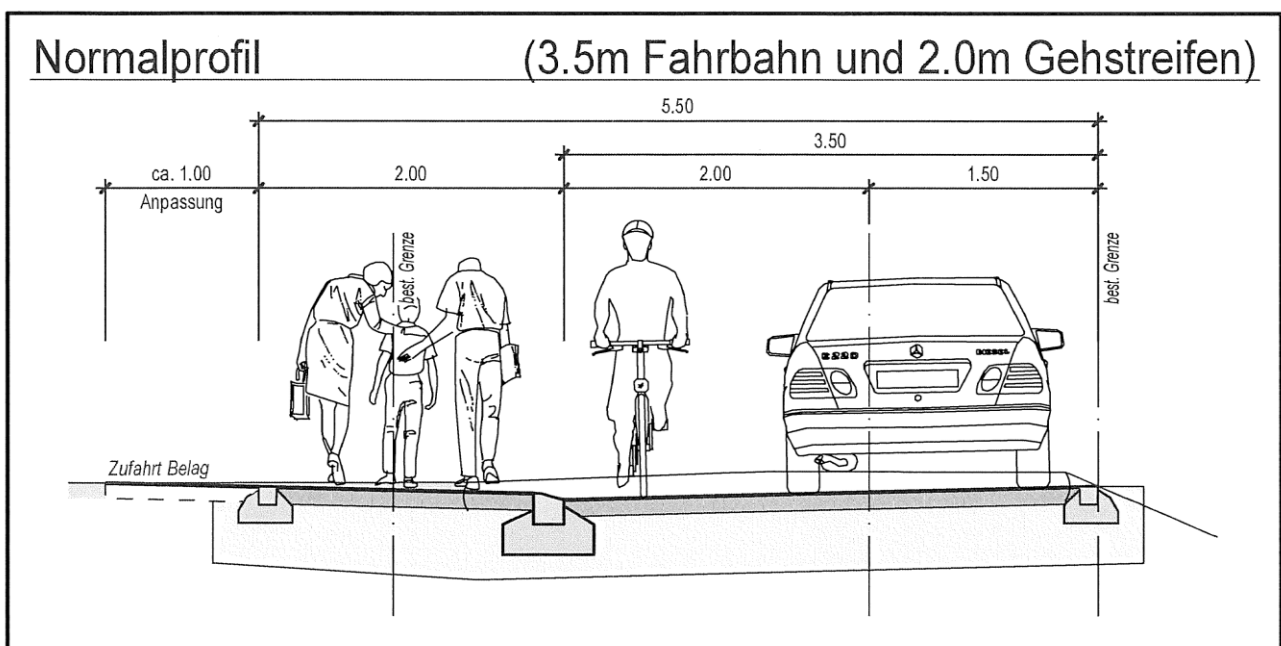
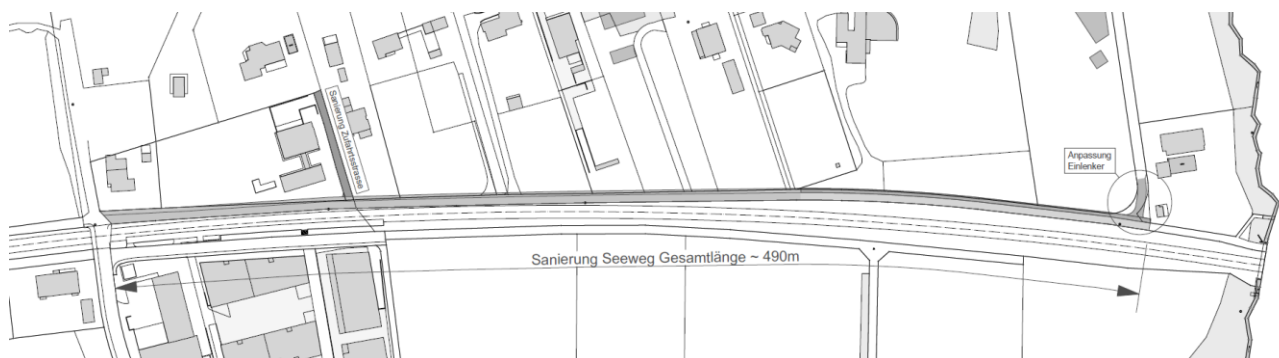
Der Seeweg hat neben der Funktion der Erschliessung der anliegenden Privatparzellen vor dem die Aufgabe, flanierende Fussgänger und die hohe Frequenz der Radfahrer zu bewältigen. Im Kantonalen Richtplan ist die Forderung formuliert, dass auf dem Seeradweg wegen der hohen Frequenz Fussgänger und Radfahrer möglichst getrennt geführt werden sollen. Auch an die Gemeinde wurde dieser Wunsch bereits öfters gerichtet. Zusammen mit dem projektierenden Ingenieurbüro wurden verschiedene Varianten eines Ausbaus des Seeweges respektive einer Führung von Fussgänger, Radfahrer und Erschliessungsverkehr überprüft. Das Variantenstudium wurde mit der Aufforderung einer Kostenbeteiligung dem Kantonalen Tiefbauamt eingereicht. Dieses liess in einer Stellungnahme verlauten, das Projekt mit einem Beitrag zu unterstützen, wenn es nach den fol-

genden Konzepten ausgebaut wird. Der Erschliessungsverkehr soll auf einer Breite von 3.50 m zusammen mit den Radfahrern verkehren. Der Gehwegbereich soll entlang der Parzellen mit 2.00 m ausgebaut und im Notfall auch überfahrbar sein. Mit diesem Konzept können Radfahrer und Personenfahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h kreuzen. Bei anderen Begegnungsfällen muss der Gehwegbereich befahren werden. Durch die markante Zeichnung dieses Überganges mit einem massiven aber überfahrbaren Granitstein ist es klar ersichtlich, dass bei diesen seltenen Manövern die nötige Vorsicht erforderlich ist! Das Kantonale Tiefbauamt unterstützt diese Ausbauvariante mit einem Betrag von Fr. 240'000.00 für die Umsetzung der Forderung aus dem Kantonalen Richtplan.

Die Gemeindebehörde ist überzeugt, mit diesen Massnahmen eine langfristige Lösung für Werke und die notwendige Mobilität zu realisieren. Es wenden folgende Kredite beantragt:

Wasserversorgung:	Fr.	245'000.00
Gasversorgung	Fr.	175'000.00
Elektrische Versorgung	Fr.	435'000.00
Strassenbau (inkl Beleuchtung)	Fr.	850'000.00

Total Kreditantrag Fr. 1'705'000.00



Antrag: Die Gemeindebehörde empfiehlt, dem Kreditbegehren für die Sanierung des Seewegs und der Werke in Höhe von Fr. 1'705'000.— zuzustimmen.

8. Einbürgerungsgesuch von Müller, Alexander Johannes

Alexander Johannes Müller kam am 20. Januar 1979 in Emmerich am Rhein (Deutschland) zur Welt. Er ist deutscher Staatsangehöriger

Zuzug in Bottighofen per	1. Februar 2009
Einreise in die Schweiz per	18. Dezember 1987
Wohnhaft in	Bottighofen, Mühlepark 3
Zivilstand	ledig
Beruf	Rennfahrer

Der Gesuchsteller erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen, so dass das Bundesamt für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt hat.

Die Einbürgerungskommission hat in einem Vorverfahren die finanziellen Verhältnisse, den Leumund und die Assimilation des Bewerbers geprüft. Aufgrund dieser hat die Gemeindebehörde beschlossen, der Gemeindeversammlung die Aufnahme von Alexander Müller ins Gemeindebürgerrecht von Bottighofen zu beantragen.

Antrag: Die Gemeindebehörde bittet Sie, dem Einbürgerungsgesuch von Alexander Johannes Müller zuzustimmen.

9. Verschiedenes

10. Umfrage